

BESCHLUSSVORLAGE

**Flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten; unterjährige Aufnahme in Kindertageseinrichtung;
Antrag der CSU-Fraktion**

Beratungsfolge

13.06.2016 Sozialausschuss öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

Vorschlagsbegründung

Auf den Antrag der CSU-Fraktion vom 11.04.2016 berichtet die Verwaltung wie folgt:

Kinderparks, Eltern-Kind-Gruppen

Kinderparks und Eltern-Kind-Gruppen werden von folgenden Anbietern betrieben:

- Evangelische Kirchengemeinde
- Katholisches Pfarrheim Maria Himmelfahrt
- Katholisches Pfarrzentrum St. Josef
- Puchheimer Kinderreich e.V.
- Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V.

Alle Anbieter sind in einem Flyer der Stadt Puchheim zur Kinderbetreuung mit Name und Telefon-Nr. sowie auf der Homepage der Stadt aufgeführt.

Mit dem Ausbau von Kinderkrippen ist die Nachfrage nach Spiele- und Krabbelgruppen spürbar zurückgegangen. Langjährige Erfahrungen haben bei allen Anbietern gezeigt, dass die Verweildauer der Kinder in den einzelnen Spielegruppen relativ kurz ist, da die Mütter/ Väter doch recht bald wieder ihrer Arbeit nachgehen müssen/möchten. Das Aufnahmeverfahren ist unkompliziert und auch unterjährig möglich; freie Plätze werden häufig in den Medien kommuniziert. Spielegruppen sollen das Sozialverhalten der Kinder fördern und sind somit eine optimale Vorbereitung für Krippe und Kindergarten – keinesfalls sollen Kinderparks deren Aufgaben übernehmen. Darüber hinaus sind diese Angebote willkommene Treffs für Mütter/ Väter/ Großeltern.

Angebotsformen Stand Mai 2016:

Kinderpark Mäusestübchen NBH	Kinder ab 18 Monaten ohne Anmeldung jeweils Mittwoch vormittags			
Kinderpark Wichtelland NBH	Eltern-Kind-Gruppen ab 1 Jahr mit Anmeldung jeweils 2x/ Woche vormit- tags	Spielegruppen ab 5-18 Monaten mit Anmeldung jeweils 2x/Woche vormit- tags	Offene Gruppen ab 2 Jahre ohne Anmeldung, 2x /Woche, Eltern kön- nen 10er Karten kaufen	
Puchheimer Kinderreich e.V.	2 Spielegruppen ab 2 Jahre – je 2x/Woche vormittags ohne Eltern	2 Eltern-Kind-Gruppen ab 1 Jahr – 2x/Woche vormittags	2 Eltern-Kind-Gruppen ab 1 Jahr – 2x/Woche nachmittags	Babykaffee von 0-1Jahr – offener Treff- 1x/Woche nachmittags
Evang. Kirchengemeinde	1x/Woche vormittags für Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahre mit Eltern			

Eine weitere Betreuungsform, die zwischen Eltern und Betreuer variabel gestaltet werden kann, ist die durch eine Tagesmutter. Der Sozialdienst Germering hat im Auftrag des Jugendamtes FFB die Trägerschaft für den gesamten Landkreis übernommen. Diese Stelle vermittelt nicht nur Tagesmütter sondern bildet auch aus. Im Rahmen des BayKiBiG werden für die Betreuung der Kinder staatl. und auch kommunale Zuschüsse geleistet; die Abrechnung erfolgt durch das LRA.

Auf seiner Homepage hat der Verein Puchheimer Kinderreich e.V. neben seinen Kitas und Spielgruppen auch aktuelle und ausgebildete Babysitter aufgelistet; die Eltern können so ggf. direkt Kontakt aufnehmen.

Familien in besonderen Belastungssituationen können durch staatl. geprüfte Familienpflegerinnen des Familienpflegewerkes Olching Hilfe erhalten. Diese übernehmen neben Aufgaben der Haushaltsführung u.a. auch die Betreuung von Kindern. Das Familienpflegewerk Olching arbeitet mit karitativen Einrichtungen und den Kassen zusammen. Um Kostendeckung zu erreichen, beteiligt sich auch hier die Stadt Puchheim mit Zuschüssen.

Der Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim leistet ebenfalls Unterstützung bei familiären Krisensituationen. Im Gegensatz zum Familienpflegewerk arbeitet der Sozialdienst mit ehrenamtlichen Kräften. Wenn jedoch Fachkräfte verlangt werden, also das Einverständnis der Krankenkassen zur Kostenübernahme vorliegt, verweist der Sozialdienst auf Olching.

Unterjährige Aufnahme in Betreuungseinrichtungen

Mit allen Einrichtungen in Puchheim besteht Einverständnis, dass auch unterjährig Kinder aufgenommen werden, sofern Plätze frei sind und genügend Personal vorhanden. Grundsätzlich jedoch wird – unbeschadet des Rechtsanspruchs - das Prozedere der Einschreibung für das jeweils bevorstehende Betreuungsjahr ähnlich gehandhabt wie in anderen Kommunen auch: Es gibt eine einheitliche Zeitvorgabe der Einschreibung und des Abgleichs sowie einen einheitlichen Zusage- und Absagetermin. Darüber hinaus steht die Verwaltung im engen Kontakt mit den Kitas und kann bei einer Betreuungsplatzsuche steuernd eingreifen.

Zentrale Anmeldung für Kitas

Eine zentrale Anmeldung der Kinder in den Betreuungseinrichtungen war bereits mehrmals Thema bei den Gesprächen zwischen den Leitungen und der Verwaltung. Grundsätzlich hält sich die Begeisterung der Einrichtungsleitungen sehr in Grenzen. Die Gründe dafür sind sehr vielschichtig wie z.B.:

- unterschiedliche Konzepte – Eltern sollten sich vor Ort informieren;
- Leitungen und auch Mitarbeiter wünschen persönlichen Kontakt – erstes Kennenlernen ganz wichtig;
- Absprechen von Besonderheiten wie Krankheiten und damit verbunden Medikamentengabe, Behinderungen, pers. Eigenheiten des Kindes – kann die KiTa das leisten?

Ein „zentrales“ Anmeldeverfahren ist nachvollziehbar, wenn ein Träger mehr als 2/3 Einrichtungen betreibt, dann kann er den Eltern eine computergestützte Anmeldung anbieten. Darüber hinaus können auch jetzt schon über die Homepage einiger Träger die Anmeldebögen heruntergeladen und ausgefüllt werden. Diese Verfahren befreit die Träger jedoch nicht von einem gemeinsamen Abgleich mit den anderen Kitas.

Erfahrungen der Stadt München, die seit ca. zwei Jahren mit einem zentralen Anmeldeverfahren arbeitet, sind eher abschreckend, wenn auch aufgrund der Größe der Stadt nur begrenzt auf Puchheim übertragbar. Das Grundprogramm ist teuer, musste an die Besonderheiten der Stadt angepasst werden und litt an Mängeln. Während des Einschreibungszeitraumes kam das Programm aufgrund der hohen Nutzung zum Erliegen. Doppelungen bei den Anmeldungen konnten nicht ausgeschlossen werden. Für Eltern mit nichtdeutscher Muttersprache stellt das Programm eine große Herausforderung dar. Letztendlich wird von den Einrichtungen doch eher die persönliche Anmeldung der Kinder bevorzugt. Hier kann man individueller auf die Personen eingehen und vorbereitete Übersetzungshilfen heranziehen.

Die Verwaltung ist aber offen für die Einführung digitaler Anmeldungen. Eine Umsetzung ist den nächsten drei Jahren ist vorstellbar.

Ergebnis

Eine Ausweitung kurzfristiger Kinderbetreuungsmöglichkeiten wird von der Verwaltung als derzeit nicht notwendig eingeschätzt. Handlungsmöglichkeiten könnten sich ggf. aus der für 2017 geplanten umfassenden Bedarfsabfrage zur Kinderbetreuung ergeben.

Eine unterjährige Aufnahme in Kindertageseinrichtungen ist möglich, aber nicht der Regelfall.

Ein zentrales Anmeldeverfahren wird derzeit von den Einrichtungen eher kritisch gesehen, von der Verwaltung als Option aber ernsthaft mit dem Ziel der Einführung binnen drei Jahren geprüft.

Fachbereich: Zentrale Dienste und Soziales

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Greil